

## Zwinglis Beziehungen zu Schaffhausen.

Die ersten erkennbaren Beziehungen Zwinglis zu Schaffhausen führen in die Glarner Zeit des Reformators und sind zu finden auf dem Gebiet der damals blühenden „Helgenkunst“, mit welcher Zwinglis literarisches Schaffen korrespondiert. Man liebte es, politische Zustände unter dem Bild eines Spiels verschiedener Parteien darzustellen. Der Basler Pamphilus Gengenbach hatte 1514 ein Kunstblatt herausgegeben unter dem Titel „Flüß“<sup>1)</sup> (nach le flux, der Bezeichnung für ein neu aufgekommenes französisches Kartenspiel), auf welchem man die am Kampf um Italien beteiligten Mächte als Spieler um einen Tisch gruppiert sieht: den König von Frankreich, den Eidgenoß, den Papst, den Kaiser und die mächtigsten Fürsten, die ihre Meinung in Reimpaaren äußern. Nach dem Vorbild dieses Blattes oder seiner Zürcher Nachbildung hat der humanistisch gebildete, literarisch außerordentlich tätige Schaffhauser Stadtarzt Joh. Adelfi<sup>2)</sup> wahrscheinlich auf die Jahreswende 1515/16 ein „neues Spiel“<sup>3)</sup> (ludus novus) erscheinen lassen, das die Situation nach der Schlacht von Marignano wiedergibt. Im Unterschied zu den früheren „Helgen“ zeigt der Holzschnitt des Schaffhausers die Potentaten nicht als kartenspielende Menschen, sondern als Tiere, die Trik-Trak, ein Würfelspiel, spielen. Am oberen Ende des Tisches sitzt Papst Leo X., der Löwe mit der Wage, in der linken Tatze den Augenspiegel, die Krallen der Rechten über den Symbolen seiner Macht. Ihm gegenüber ist der Eidgenoß als Ochse, dessen ungemütliche Lage gekennzeichnet wird durch die Katze, die ihm den Buckel hinaufsteigt. Rechts vom Papst sehen wir den doppelköpfigen Adler, den Kaiser, links den Franzosen als Hahn mit umgehängtem Schwert, und diesem zur Seite den geflügelten Löwen von Venedig. Neben dem doppelköpfigen Adler verläßt der Steinbock (Graubünden) das Spiel. Zur Linken des Ochsen hat der Löwe von Spanien, zu seiner Rechten der Leopard von England

<sup>1)</sup> Zentralbibl. Zürich, Einblattdrucke, Reproduktion Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 45. Ulr. Zwingli, Zürcher Ref.-Festschrift, Tafel 108.

<sup>2)</sup> Genaueres über Adelfi und über die andern hier genannten Persönlichkeiten, wie auch über die in Betracht kommenden Schaffhauser Verhältnisse, ist zu lesen in des Verfassers im März 1929 bei Orell Füßli in Zürich erscheinender „Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen“, aus der dieser ganze Artikel ein Ausschnitt ist.

<sup>3)</sup> Zentralbibl. Zürich (Ms F 46), Reproduktion Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 47. Ulr. Zwingli, Zürcher Ref.-Festschrift, Tafel 109.

Platz gefunden. Als Nebenfiguren schauen dem Spiel zu die Herzoge von Savoyen und Lothringen, dargestellt durch die Friedenstaube mit den geöffneten und geschlossenen Händen, Mailand, die Schlange unter dem Fuß des Hahns und Kardinal Schinner, der Fuchs mit dem Kardinalshut, der in seinem Topf „seltzam spyß“ kocht. Die bildliche Darstellung wird durch Adelfis Verse erläutert. Die Spieler reden von ihren bisherigen Schicksalen und erhalten jedesmal eine „Antwort“. Während der Franzose sich seines Sieges und der Eroberung Mailands freut, sagt der Schweizer:

„Für ein mal han ich gworffen gnüg  
Und wil damit yetz haben rüw  
Biß min sach thüt besser werden  
Wil mich bhelffen miner erden;  
Das spyß stot in grossen gferden.“

Die Anschläge, die der Kardinal Schinner kocht, werden bald an den Tag kommen, und wenn Venedig spricht: „Wie wo ich würff all stund und zyt, So gibt mir doch der würffel nüt,“ erhält es die Antwort: „Du sollst es lang gemercket han Wie all Element dir widerstan ...“ Die „Conclusio autoris Adelfi“ lautet:

Wer gots vergißt, (den) vergißt ouch gott,  
Das sag ich recht on allen spott;  
Wer gots vergißt und aller ern,  
Der mag sich kummers nit erwern  
Und wirt im komen lyden vil;  
Das sichstu wol in disem spil,  
Wie die mechtigen herrn all  
Verirret seind in iamers thal.  
Wann gott die welt hie straffen wil,  
So nympt er in (ihnen) vernunft so vil,  
Das keiner weiß, wo uß wo yn,  
Damit so kompt man in die pyn.  
Daruß helff unß die Junckfrow clar,  
Die gott on alle sünd gebar,  
Wünst unß der dichter offenbar  
Joannes Adelfus Phisicus Scaf-  
fusensis. Scripsit edidit et publicavit  
Anno 1516.“

Die Idee, die Mächte in Tiergestalt darzustellen, konnte Adelfi aus Zwinglis „Fabelgedicht vom Ochsen“ (Herbst 1510) haben, wo das Schweizervolk, wie übrigens schon im Sempacher Lied, unter dem Bild des Ochsen (Uristier), der dem Löwen (Habsburgerwappen) trotzt, geschildert wird, während der Franzose als Leopard und die von ihm

bestochenen Parteigänger als Katzen erscheinen, der Fuchs aber auf Venedig gedeutet werden kann. Adelfi behält in seinem „Neuen Spiel“ noch genug eigenes, um damit Zwingli zu seinem zweiten patriotischen Lehrgedicht, dem im Frühjahr 1516 erschienenen „Labyrinth“, anzuregen. Es besteht eine auffallende Verwandtschaft zwischen diesem Poem Zwinglis und dem Kunstblatt des Schaffhauser Stadtarzts. „Die ganze Anschauung der „Conclusio“ (Adelfis) samt dem Ausdruck „Vernunft“ kehrt im „Labyrinth“ wieder. Namentlich aber wiederholen sich bei Zwingli die fünf Haupttiere Adelfis: Löwe, Adler, Hahn, geflügelter Löwe und Ochse ... Dabei beachte man, daß die Tiere bei Adelfi und Zwingli auch in der gleichen Auffassung gegeben sind: beide haben den sympathischen Kaiser, den zuversichtlichen Hahn, den verfehmten Markuslöwen, den von den Katzen geplagten Eidgenossen. „Es ist mir sogar wahrscheinlich“ — schreibt Professor Egli, den wir hier zitieren — „daß Zwingli der Abhängige ist. Er hat wohl doch den Holzschnitt Adelfis gesehen“<sup>4)</sup>! Wieweit Adelfi von Zwingli oder Zwingli von Adelphi abhängig ist, vermögen wir nicht auszumachen; die auffallenden Übereinstimmungen zwischen dem „Ludus novus“ und dem „Labyrinth“ beweisen aber, daß Beziehungen zwischen dem Schaffhauser Stadtarzt und dem Glarner Leutpriester vorhanden sind.

Deutlicher sind die Beziehungen des von Glarus nach Einsiedeln gezogenen Zwingli zu zwei Pfarrern im oberen Teil der heutigen Landschaft Schaffhausen. Auf Burg, einer Kollatur von Einsiedeln, wirkte Joh. Öchsli, der Zwingli wohl in Einsiedeln kennen gelernt hatte und den Steiner Benediktiner und Leutpriester Erasmus Schmid veranlaßte, die Verbindung mit ihm zu suchen. Wir lassen uns das Genauere von Erasmus Schmid selber sagen, der am 12. Juni 1518 von Stein aus folgenden Brief an Zwingli schrieb<sup>5)</sup>:

„... Schon einige Monate ist's her, als ich, wie es häufig vorkommt, in Stein am Rhein über den Marktplatz schlenderte und beim Buchhändler zufällig landete, um zu erkunden, was er Neues zum Verkauf auslegte. Kaum hatte ich ein paar Worte mit ihm gewechselt, so brachte er mir die Einführung in die Dichtkunst von unserem Glarean [1516]. Voller Freude — denn zu Glareans Arbeiten pflege ich stets unserem Vaterlande zu gratulieren, ich liebe und verehere ihn auch — nehme ich eine Weile das Büchlein in die Hand, wiederholt, und je länger ich zögere, desto glühender wird die längst gehegte Hoffnung, es kaufen zu können. Schließlich blättere ich darin, stoße auf ein paar Elegien; da hüpf mein

4) Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 49.

5) Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VII 85f.; vgl. W. Köhler, „Buch der Reformation Huldrych Zwinglis“ S. 35.

Herzlein noch mehr vor Freude. Ich las, daß diese Elegien einem gewissen Zwingli, von dem ich damals radikal nichts wußte, ihr Dasein verdankten [Gla-rean hatte sie ihm gewidmet], und suchte eiligst meinen liebsten Zechkumpan Johannes Öchsli auf, ob er den Mann kenne. Dem aber — war's ein Erstickungs-anfall, war's Freude? — blieb lange das Wort in der Kehle stecken (ein bestes Zeichen seiner Liebe zu Dir), endlich sagte er: „Der, der ist es, von dem ich Dir hundertzählig zu reden habe. Der ist es, der in der ganzen Schweiz nicht seines-gleichen hat, der ist's, der zuerst im Kreise seiner Freunde die Wissenschaft pflegte, ganz hervorragend an Gelehrsamkeit und Charakter.“ Ich fürchtete wahrhaftig, wie der Ochs am Berge vor Dir zu erscheinen und habe lange stark geschwankt, wie ich die Freundschaft mit Dir anknüpfen sollte; schließlich habe ich auf Anraten von Johannes Öchsli, der aufrichtigst Dein Lob ausposaunt, einen Anhaltspunkt ergriffen ...“

Dieser Brief war der Anfang einer dauernden Freundschaft zwischen Zwingli und Erasmus Schmid. Als Zwingli, der mit Neujahr 1519 sein Amt in Zürich angetreten hatte, mit seiner Predigt „Von Erkiesen und Fryheit der Spysen“ im April 1522 den ersten Handel mit dem Bischof hervorrief, verfaßte er zuhanden seines Steiner Freundes einen ausführlichen Bericht über diese Vorgänge (*Epistola Huldrici Zwinglii ad Erasmum Fabricium de actis legationis ad Tigurinos missae diebus 7. 8. 9. aprilis 1522*)<sup>6)</sup>. Unter den neun Geistlichen, die anfangs Juli 1522 mit Zwingli beim Konstanzer Bischof eine Bittschrift um Freigabe der Priesterehe einreichten<sup>7)</sup> war auch Erasmus Schmid (lat. *Fabricius*). Ein Brief, den Schmid am 4. März 1521 von Stein aus an Zwingli schrieb, zeigt die enge Verbundenheit der beiden Männer, die eine große Zahl gemeinsamer Freunde haben<sup>8)</sup>. Er sagt uns auch, daß Zwingli seinen Steiner Freund bei Anlaß eines Pfarrwechsels in Baden gern an die Leutpriesterei dieses von der eidgenössischen Tagsatzung als Sitzungsort bevorzugten Städtchens gebracht hätte und daß dem Erasmus Schmid eine Chorherrenpfünde am Großmünster in Zürich zuteil wurde. Schmid ist bekannt im Hause Zwinglis; er hofft, Zwingli auch in Stein zu sehen.

Durch Zwingli, der sich von Beginn seiner Zürcher Wirksamkeit an lebhaft für Luthers Schriften interessierte und sein Möglichstes zur Verbreitung derselben tat, ist Erasmus Schmid allem Anschein nach mit den Schriften des deutschen Reformators bekannt gemacht worden. Er las sie mit großer Begeisterung und schickte sie sofort an

<sup>6)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 137—154.

<sup>7)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 189—209.

<sup>8)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VII 436—438; vgl. VII 425, IX 106f., VII 67, 467, X 137f.

seinen Freund, den Benediktinerabt Michael Eggenstorfer in Schaffhausen mit einem Briefe, der zu den Schätzen des Schaffhauser Staatsarchivs gehört und den wir in den Zwingliana veröffentlicht haben<sup>9)</sup>. So ist durch Zwingli, wenigstens indirekt, die erste Kunde von Luther nach Schaffhausen gekommen. Ein Kollege Zwinglis, der Chorherr Joh. Hagnauer in Zürich, zeigt mit seinem gleichfalls in den Zwingliana veröffentlichten Brief an Abt Michael von Allerheiligen, welch schöne Bande die Zwinglistadt mit Schaffhausen verknüpften<sup>10)</sup>.

Mit seiner Zürcher Wirksamkeit vermehrten sich die Beziehungen Zwinglis zu Schaffhausen. Schaffhausen, das am 10. August 1501 als zwölfter Stand in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde — nachdem schon 1454 und 1479 zeitlich beschränkte Verträge geschlossen worden waren —, hatte geographisch keine andere Verbindung mit der Schweiz als über Zürich. Schon daraus mußten sich lebhaft Beziehungen zwischen den beiden Ständen ergeben. Hüben und drüben waren ähnliche Verhältnisse unter den blutsverwandten Alemannen am grünen Rhein. Kirchlich und politisch berührte man sich in mannigfaltiger Weise. Von Schaffhausen aus wurde nicht bloß die St. Leonhardskapelle in Feuerthalen besorgt, sondern auch die Pfarreien Illnau und Andelfingen mit Dägerlen im Kanton Zürich. Ein Schaffhauser Vogt übte seine Rechte aus im zürcherischen Ellikon. Umgekehrt hatte Zürich Stein am Rhein unter seinem Schutz mit den dazu gehörigen Gebieten, und Dörflingen stand kirchlich teilweise unter Zürichs Einfluß. Die Kollaturverhältnisse vor allem: die Besetzung zürcherischer Pfarreien durch Schaffhauser Geistliche brachten beständige Beziehungen zwischen den beiden Gebieten. In der Reformationszeit mußten diese Beziehungen besonders enge werden; denn das Schaffhausen fast ganz umschließende österreichische Gebiet blieb katholisch; nur über die kurze Grenzlinie des Rheins, die Schaffhausen mit Zürich gemeinsam hat, konnten evangelische Anregungen und Stärkungen kommen.

Zwingli gab sich alle Mühe, Schaffhausen für die Reformation zu gewinnen. Eingehend belehrte er auf der zweiten Zürcher Disputation den Schaffhauser Abgeordneten Martin Steinlin, Leutpriester am St. Johann, der mit gut zwei Dutzend Bibelstellen hatte beweisen wollen, die Messe sei ein Opfer, daß man die Bibel nicht mit solcher Willkür

<sup>9)</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Korresp. AA 73, 4. Zwingliana 1923 1, S. 136 f.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Korresp. AA 73, 4. Zwingliana 1923 2, S. 161 ff.

und Ungenauigkeit brauchen dürfe<sup>11)</sup>: „Es sölte got tonderen und haglen über uns, wo wir die gschrift also liessind bucken und das nit verantwortetind, wie ir, meister Martin, hye thünd.“ Die recht verstandene Schrift zeige, daß das Abendmahl nichts anderes sei als das Wiedergedächtnis des ein für allemal für unsere Sünden dargebrachten Opfers Christi am Kreuz. „So bitt ich üch nun umb gots willen,“ so schließt Zwingli, nachdem er sich überzeugt hat, daß Steinlin die Nichtigkeit der von ihm gebrauchten Argumentierung eingesehen habe, „ir wöllint fürhyn über Kunst und gschickligkeit zü gütlem anlegen und nit me missbruchen; dann ich hab üch gern ghört zü minem teyl; mir ist vil von üch gesagt.“ Der Schaffhauser Pfarrer sprach darauf, „er wölte im recht thün“. Er wurde nicht reformiert; aber er trat von seinem Pfarramt zurück und führte als Privatmann ein friedliches Leben. Mehr Frucht trug Zwinglis Belehrung bei Steinlins Mitabgeordnetem von Schaffhausen, dem Benediktinerkustos Irmensee, der seine volle Zustimmung zu Zwingli aussprach und erklärte, er wolle seine Überzeugung „dem volek an der cantzel fürhalten“, soweit ihm Gott Gnade verleihe. Allerdings ist auch Irmensee, der sich als späterer Klosterpfleger nicht bewährte, kein starker Förderer der Reformation gewesen.

Hat Zwingli diese beiden Schaffhauser belehrt, so hat er sich anderseits auch von einem der Unsern belehren lassen, nämlich von dem aus Stein am Rhein stammenden Hebraisten Johann Böschenstein. Bullinger [I 30] schreibt, daß dieser nach Zürich gekommen sei „wol bericht der hebräischen spraach, alls von deren er ein grammaticam under den ersten diser Sprach lereren gemacht und sy offentlich profitiert. Disen Böschenstein namm ouch Zwingli an zum Leermeister, wie ouch andere Zúrycher, insonders Felix Mantz, welcher sich vil in diser sprach mit Zwingli üpt“<sup>12)</sup>.

Die wichtigsten Beziehungen zu Schaffhausen gewann Zwingli durch unsern Reformator Sebastian Hofmeister. Dieser fand nach Beendigung seiner Studien in Frankfurt, Freiburg und Paris sein erstes Wirkungsfeld in Zürich im Jahr 1520. Mag in Zürich in diesem Jahr ein eigentliches Ratsmandat im Sinne der Reformation erlassen worden sein oder nicht; sicher ist, daß die evangelische Bewegung in der Zwinglistadt mächtig wuchs. Hofmeister schloß sich mit Begeisterung an

<sup>11)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke II 740—747, 758.

<sup>12)</sup> Vgl. Köhler, Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, S. 54, wo in der ersten Zeile statt Andreas (wie Bullinger sagt) Johannes zu schreiben ist.

Zwingli an und blieb zeitlebens mit ihm verbunden. Die vier noch erhaltenen lateinischen Briefe, die Hofmeister in der Folgezeit an Zwingli schrieb und die wir reden lassen werden, soweit sie Kunde geben von den Beziehungen Zwinglis zu Schaffhausen, bezeugen die Gemeinschaft der beiden Männer, nicht minder ein weiterer Brief Hofmeisters, den wir aus einem Schreiben Zwinglis wenigstens teilweise kennen. Vielleicht ist gerade die Freundschaft mit Zwingli schuld gewesen, daß Sebastian Hofmeister noch im Jahre 1520, also nach ganz kurzem Aufenthalt, von Zürich weg nach Konstanz versetzt wurde. Er hat von hier aus am 17. September 1520 an Zwingli geschrieben<sup>13)</sup> als einer seiner „besten Freunde“, der beglückt ist durch die einzigartige Gelehrsamkeit, Standhaftigkeit, Unbestechlichkeit und den christlichen Wahrheitsmut des Zürcher Reformators, und ausruft: „O daß ich doch Dein Mitkämpfer in Zürich sein könnte, und daß, nachdem die Hauptstadt unseres glücklichen Vaterlandes der Krankheit entrissen ist, auch die übrigen Glieder gesund werden möchten.“ Weil ihm allerlei Mönchsgeschwätz zu Ohren gekommen ist, wie das, daß Zwingli in einer Predigt das Mönchtum eine Erfindung des Teufels genannt habe, glaubt Hofmeister den Freund mahnen zu sollen, „etwas weniger schroff zu sein gegen die Mönche, denen Du härter erscheinen dürftest — was Du nach meiner Meinung nicht bist — als diese unsere heutige Zeit es bis dahin erlaubt ... Ich weiß, lieber Huldrych, ich weiß, daß alle Mönche längst von ihrer Regel abgewichen sind, daß menschliche Erfindungen vorliegen, daß alle Gebräuche der Mönche aus den ungerechtesten Gründen von römischen Oberpriestern vermehrt und befestigt worden sind unter Führung des Teufels und weil unsere Sünden es so verdienten; aber halte ein wenig zurück, bis die Welt eines Bessern belehrt ist. Sie wird zum Verstande kommen, da Martin Luther, jener christliche Doktor, einen so großen Einfluß auf sie ausübt. Es fehlt nicht viel, daß alle diese Machwerke am Felsen des Evangeliums zerschellen ...“ Der Mönch Hofmeister, der später selber angegriffen wurde, weil er zu heftig vorwärts dränge, sucht also hier mit Hinweisung auf den Mönch Luther, seinen Freund Zwingli, der nie Mönch war, zu größerer Schonung der Mönche anzuhalten, obgleich er innerlich das Mönchtum längst verurteilt. Er ist mehr und mehr zu der Höhe Zwinglis emporgewachsen, den er auch in seinem Brief an Vadian 1521 ausdrücklich als seinen

---

<sup>13)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VII 350f.

Freund bezeichnet <sup>14)</sup> und der ihn gern in Zürich festgehalten hätte, als er Ende Mai oder anfangs Juni 1522 von Luzern ausgewiesen wurde, wohin er von Konstanz aus versetzt worden war.

Zwinglis Beziehungen zu Sebastian Hofmeister und damit zu Schaffhausen, dessen Seele Hofmeister von 1522—1525 war, konnte jedermann erkennen bei der ersten Zürcher Disputation (29. Januar 1523). Während die meisten Eidgenossen der Einladung, die an sie ergangen war, keine Folge leisteten, einige sogar den Besuch der Disputation ausdrücklich verboten, beteiligte sich der Schaffhauser Reformator ohne Zweifel mit Zustimmung seiner Regierung, sehr aktiv an diesem „amtlichen Einführungsakt der Reformation“ in Zürich [W. Köhler]. Er erinnerte in der sonst so wenig benützten Diskussion an seine Erlebnisse in Luzern. Weil er die Fürbitte und Anrufung der Heiligen und der Mutter Gottes als nicht in der Heiligen Schrift begründet angegriffen habe, sei er als Ketzer verklagt und vertrieben worden. Nun möge der bischöfliche Generalvikar [Faber], der behauptet habe, daß diese Lehren in der Schrift enthalten seien, ihm die Beweisstellen nennen. Der so Angesprochene blieb eine befriedigende Antwort schuldig. Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen aber mahnte den Rat von Zürich eindringlich, er möge die evangelische Lehre weiterhin wie bisher beschützen, da gegen dieselbe auf Grund der Schrift nichts gesagt werden könne <sup>15)</sup>.

Das Schriftprinzipmandat, durch welches das erste Zürcher Gespräch gekrönt wurde, vermochte Sebastian Hofmeister den regierenden Herren seiner Vaterstadt nicht beliebt zu machen, wie feurig er auch für dasselbe eintrat. Seine Herren von Schaffhausen machten keiner ihrer vielen Titulaturen mehr Ehre als derjenigen, die sie als „fürsichtige“ bezeichnete. Sie fanden im Nürnberger Reichstagsabschied von anfangs März 1523 mit seinem *laissez faire* eine ihnen mehr zusagende Wegleitung als im Schriftprinzip. Sie versprachen Hofmeister Schutz für seine schriftgemäße Predigt. Denselben Schutz genossen aber auch die Katholiken. Es herrschte Religionsfreiheit in Schaffhausen. Der für die Kenntnis der Reformationsgeschichte Schaffhausens sehr wichtige Brief, den Hofmeister am Samstag nach Ostern 1523 an Zwingli schrieb, läßt hineinschauen in die Beziehungen Zwinglis zum Schaffhauser Reformator. Er lautet <sup>16)</sup>:

<sup>14)</sup> Vadian-Briefsammlung Nr. 296.

<sup>15)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke I 526f, 540f.

<sup>16)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VIII 62f.

„Meinen Gruß zuvor, in Christo herzlich geliebter Bruder! Du mußt Dich nicht wundern, warum ich so selten an Dich schreibe. Ich tue das mit Absicht. Den Grund davon will ich Dir mündlich sagen, sobald ich zu Dir komme. Doch jetzt sehe ich mich zum Schreiben gezwungen, freilich nur kurz, um Dir nicht beschwerlich zu fallen. Bei uns ist nämlich das Gerücht stark verbreitet: Der Bischof von Veroli [Ennio Filonardi, der von 1513 bis 1533 päpstlicher Legat in der Eidgenossenschaft war] und unser Konstanzer Götze [Bischof Hugo von Hohenlandenberg] werden nach Zürich kommen, um wenigstens durch eine Hinterlist Dein Werk — oder vielleicht das Werk Christi — zu bestürmen. Mach, daß Du standhaft und mit einem Christenherzen diesen Antichristen gegenübertrittst! Jedermann ist Deinetwegen mächtig darauf gespannt. Wohlan denn, bezeige einen unbesiegbaren Mut, andernfalls wird die evangelische Sache mit Dir dahinfliegen. Bei uns wird Christus mit dem höchsten Verlangen aufgenommen, Gott sei gedankt. Viele, die früher die giftigsten Feinde waren, sind jetzt vernünftig geworden. Unser Rat hat mir auch gegen den Papst [Bischof] Schutz versprochen; nur soll ich rein [„sincere“] lehren — gerade das, was ich hauptsächlich wünsche [mir vorgenommen habe]. Schreibe Du uns doch, was zu Zürich in Deiner Sache geht, denn deswegen hat uns eine große Bewunderung erfaßt. Grüße unsere gemeinsamen Freunde, Jud vor allem. Leb wohl und behalte mich lieb!

Schaffhausen, Samstag nach Ostern 1523.

Dein Bruder Sebastian Hofmeister.

Heute, wo ich das schreibe, erzählt mir ein Freund, der Vikar [Joh. Faber] sei aus Freiburg zurückgekehrt. Was für ein Ungeheuer er dort in die Welt gesetzt hat, kannst Du selber in Erfahrung bringen. Mach, daß auch wir es erfahren.

Zur Übergabe an Huldreich Zwingli, den Hochgelehrten, den Freund in Christo.“

Neben den interessanten Einzelheiten, die dieser Brief enthält, erscheint er uns wichtig als ein Beweis für das Erstarken und Selbständigwerden der Schweizer Reformation. Hofmeister, der in seinem drei Jahre früher von Konstanz aus an Zwingli gerichteten Schreiben die entscheidenden Reformationstaten von Luther erwartete, sieht jetzt in Zwingli den Mann, mit welchem die evangelische Sache steht und fällt. Man hat sich seit dem Wormser Edikt, das über alle „Lutheraner“ die Reichsacht erklärte, darauf besonnen, daß Zwingli „die leer Christi nit vom Luther gelernt hab, sunder uß dem selbwort Gottes“, und daß er das Evangelium gepredigt habe, bevor er von Luther etwas wußte. Der Schaffhauser Hofmeister bleibt bei der mehr und mehr erfolgenden Lösung von Luther tapfer an Zwinglis Seite.

Die schönen, freundschaftlichen Beziehungen Zwinglis und damit Zürichs zu Schaffhausen zeigen sich besonders beim zweiten Zürcher Religionsgespräch im Herbst 1523<sup>17)</sup>. Von allen eidgenössischen Ständen war Schaffhausen der einzige, der sich offiziell vertreten ließ —

<sup>17)</sup> Zweite Zürcher Disputation, Huld. Zwinglis sämtl. Werke II 664—803.

auch auf die Gefahr hin, es mit der Mehrheit der Eidgenossen zu verderben. Die Reformation in Schaffhausen war erstarkt bei der Freiheit, die ihr gewährt wurde. Noch blieb der Rat von Schaffhausen bei seiner religiösen Neutralität: er schickte als Vertreter der Altgläubigen den schon genannten Pfarrer Steinlin, als Vertreter der evangelisch Gesinnten Sebastian Hofmeister; Irmensee, der dritte, mag in der Mitte gestanden haben. Der 26. Oktober 1523, der erste Tag des von etwa 900 Teilnehmern besuchten Gesprächs im Zürcher Ratssaal, sah den Schaffhauser Sebastian Hofmeister auf dem Präsidentenstuhl. Er leitete die illustre Versammlung mit Geschick und Würde. Um zu verhindern, daß dieselbe von altgläubiger Seite als beschlußunfähig erklärt werde, stellte er gleich zu Beginn den beim ersten Gespräch von Zwingli erklärten Kirchenbegriff fest: „christenliche kilch ist da, wo man mit dem wort gottes handelt und sich des haltet“. Dann verlangte er, daß die Redner ihre Behauptungen aus der Heiligen Schrift beweisen sollten, indem er sich auf Miner Herren [von Zürich] Mandat berief. Zur Bilderfrage sagte er das Durchschlagende; er bat auch den Zürcher Rat, „einige fromme arme Leute“, die von sich aus Bilder abgetan hätten, gnädig aus dem Gefängnis zu entlassen, was von Bürgermeister Röyst freundlich entgegengenommen wurde. Am zweiten Tag disputierte Hofmeister mit Zwingli über das Fegfeuer; Conrad Schmid's Votum über die Messe quittierte er tief ergriffen mit dem Ruf: „Gebenedyct ist die red dines munds!“

Dem Schaffhauser Reformator ist Zürich vorbildlich. In der „treuen Ermahnung“, einer berühmt gewordenen Druckschrift, die er anfangs des Jahres 1523 an die Luzerner richtete, weist er auf Zürich hin: dort befließige man sich gelehrter Pfarrer und schütze sie vor falschen Anklagen. Seine Freundschaft zu Zwingli bewies Sebastian Hofmeister gegen Ende des Jahres 1524 mit dem 36 Seiten starken Büchlein: „Antwort uff die ableinung doctor Eckens von Ingoldstatt gethon uff die Widergeschriefft Huldrych Zwinglis, uff sin Missiven an ein lobliche Eydgnoschaft durch Sebastianum Hofmeister, Predicanten zu Schaffhausen.“ Da Zwingli selbst dem ihn aufs gröbste beschimpfenden Eck nicht mehr antwortet, tritt Hofmeister für den Freund ein, der „latinisch, gräkisch, hebräisch“ gelehrt ist, nicht weniger vermag als Luther und zu dem Rom mit allen Mitteln zu kommen sucht, allerdings umsonst, während Eck dorthin läuft, um seinen Sachen nachzukommen. „Zwingli fürchtet weder Dich noch Dein Feuer noch Deinen

feurigen Atem; denn er hat sich bei einem bessern Feuer gewärmt, davon Christus redet Matth. III 11.“ Hand in Hand mit Zürich und Basel nahm sich Schaffhausen der von Erzherzog Ferdinand schwer bedrängten Kirchengenossen Hubmaiers in Waldshut an, die sich unter den Schutz der drei Schweizerstädte gestellt hatten<sup>18)</sup>.

Die eidgenössischen Abschiede, denen wir die letzte Mitteilung entnommen haben, sagen uns noch einiges über die Beziehungen Schaffhausens zu Zwingli-Zürich und umgekehrt. Als die innern Orte sich auf der Tagsatzung gegen die Reformation wandten — schon Ende 1522 in Luzern, dann wieder Mitte Dezember 1522 in Baden<sup>19)</sup> und Mitte Februar 1524 eine Antwort verlangten auf die Frage, wie mit dem reformationsfreundlichen Zürich zu verfahren sei, erklärten die Schaffhauser schriftlich: „Sie können nicht ermessen, daß es in ihrer Befugnis liege, die Zürcher oder andere Eidgenossen von einem Glauben zu drängen, mit dem sie meinen, ihrer Seele Heil zu schaffen.“ Schaffhausen, das in seinem eigenen Gebiet die Religionsfreiheit schützt, will sie auch schützen auf dem Boden der Eidgenossenschaft. Es steht zu Zürich, und zwar als einziger eidgenössischer Stand. Die Folgen bleiben nicht aus. „Daraus — nämlich aus der schriftlichen Erklärung Schaffhausens — ist zu merken, daß sie gleiche Christen sind wie die Zürcher. Heimbringen, ob man mit ihnen auch etwas ‚reden‘ wolle,“ lautet der Luzerner Tagsatzungsabschied<sup>20)</sup>. Es war ein böses „Reden“, das die am 8. April 1524 zum Sonderbund in Beckenried sich zusammenschließenden katholischen Eidgenossen hören ließen<sup>21)</sup>. Man wollte scharf vorgehen gegen Zürich und Schaffhausen, die beiden Stände, die nicht willens waren, „dise luterische, zwinglische, hussische, irrige, verkerte leer ... uszerüten, ze strafen und niderzetrucken“. Der Schaffhauser Zunftmeister Hans Stuber, der auf den 20. April 1524 zur Tagsatzung nach Luzern reiste, mußte die Feindschaft der katholischen Orte spüren. Alle Eidgenossen mit Ausnahme von Zürich und Schaffhausen beschlossen, die Predikanten hätten den alten Glauben zu predigen und „alle andern Stempfaneien“ zu meiden<sup>22)</sup>. Geschlossen traten die elf Orte den Zürchern und Schaffhausern gegenüber und mahnten

---

<sup>18)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 510ff., 523, 601.

<sup>19)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 194, 255n.

<sup>20)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 373q.

<sup>21)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 410f.

<sup>22)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 412f.

sie, sich ihnen „gleichförmig zu machen“. Man hoffte, die engen Beziehungen zwischen Zwingli-Zürich und Schaffhausen lockern zu können, und beauftragte den Schaffhauser Boten nachdrücklich, „seine Obrigkeit in aller Orte Namen dringend zu bitten, sich nicht zu söndern, sondern treulich zu den Eidgenossen zu halten“.

Aber Schaffhausen blieb seinem Zwingli treu. Auf eine Anfrage Zürichs vom 27. April antwortete es unterm 30. April 1524 <sup>23)</sup>: „Wir ... füegen üch daruf zuo vernemen, daß wir unsers teils üch für guot fromm cristen und ouch darfür achten, daß ir wol wüssen, was ir glouben, und wie ir üch in cristenlicher ordnung regieren und halten söllen. Wir sigen (sind) ouch kains gemüets ze underston, üch weder gütlich noch gewaltklich von üwerm fürnemen zuo wisen oder zuo nöten und ouch nit zuo verhelfen noch zuo verschaffen, daß sölichs bescheche, guoter hoffnung, ander ... Aidgnossen werdint das ouch nit thuon. Ob sich aber unruow oder unfrid deßhalben zuotrüge und wir dann nüts fridlichs und guots dazwüschen handeln könnnden, so wellen wir doch uns kains argen bewisen, wie ir ongezweifelt bishar zuo tagen an unsern antwurten ouch gespürt haben ...“ Auf dem Mitte Mai 1524 in Luzern abgehaltenen Tage <sup>24)</sup> fehlen Gesandte von Zürich und Schaffhausen. Letzteres wird aufgefordert, bei der nächsten Jahrrechnung zu Baden mit Ja oder Nein zu erklären, ob es zu den Eidgenossen stehen und der lutherischen Lehre entgegentreten wolle oder nicht. Aber Schaffhausen läßt sich auch durch Drohungen nicht von der Zwinglistadt trennen. Es steht Ende Juni 1524, auf der Tagsatzung zu Baden <sup>25)</sup>, wieder tapfer zu Zürich, dem sich jetzt auch Appenzell beigeseilt. Man deutet den drei ketzerischen Orten an, daß sie auf den nächsten Tag von Zug keine Boten zu schicken brauchten. Schaffhausen blieb denn auch weg, teilte den Zürchern aber durch einen Brief vom 6. Juli 1524 mit <sup>26)</sup>, daß es nach wie vor bereit und willig sei, ihnen „lieb und dienst zuo bewisen“ und bei einer etwa erwünschten Besprechung mit den evangelisch gesinnten Eidgenossen nicht fehlen werde. Als am 18. Juli 1524 eine Botschaft der Zehn Orte nach Schaffhaisen kam <sup>27)</sup>, um mit beweglicher Rede dasselbe von Zürich zu lösen und den Altgläubigen

---

<sup>23)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 421.

<sup>24)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 418f.

<sup>25)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 444f.

<sup>26)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 448.

<sup>27)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 459.

zuzuführen, gab der Rat eine Antwort, die zeigt, daß ihm Glaubensfreiheit ein ernstes Anliegen war. Er fügte bei: „Wenn sie (die Zehn Orte) etlicher Unordnungen und Mißbräuche wegen Tag ansetzen, um sie abzustellen, werde man gern eine Botschaft senden und handeln helfen, was gut sein möge. Den Zürcher Boten Niklaus Setzstab und Jacob Frei erklärte man am 12. Oktober 1524<sup>28)</sup>, die Herren von Schaffhausen seien „ganz lustig, willig und geneigt“, ihren lieben Eidgenossen von Zürich alles zu tun, was ihnen lieb und dienlich sein möge.

Das gleiche Schaffhausen, das seit Beginn der Reformation so treu zu Zwingli und seiner Stadt hielt, rückte gegen Ende des Jahres 1524 politisch von Zürich ab und öffnete sich auf kirchlichem Gebiet gegenreformatorischen Strömungen. Die veränderte Stellung trat zutage im Verlauf des Waldshuter Handels, d. h. in der Frage, ob die Zürcher sich der um des Evangeliums willen bedrängten Bewohner der vorderösterreichischen Stadt am Schwarzwald annehmen dürften<sup>29)</sup>. War Schaffhausen bisher mit den Zürchern in dieser Sache einig gewesen, so warf es ihnen nun in verblümter Weise Bruch der Erbeinung mit Österreich vor. Das geschah durch ein Schreiben vom 7. Dezember 1524, in dem es heißt, man finde den Handel allerdings schwer, habe aber die Erbeinung geprüft und könne nichts anderes sehen, als daß man Unglimpf besorge, wenn die Sache Schaffhausen beträfe; man zweifle aber nicht, daß Zürich weiser und vernünftiger sei und den Buchstaben der Erbeinung gründlich und genugsam erwägen könne<sup>30)</sup>. Zürich sieht sich von Schaffhausen verlassen. Der Freund ist schwankend geworden. Als Zwingli, der sich Ende 1524 von den innern Orten und Österreich schwer bedroht sah, um der drohenden Gefahr zu begegnen, einen Ratschlag zum Krieg aufstellte, glaubte er nicht einmal der Neutralität Schaffhausens sicher zu sein und rechnete damit, daß 400 bis 500 Mann in einer Nacht von Feuerthalen aus die Rheinbrücke abbrechen müßten<sup>31)</sup>. Glücklicherweise trat der Kriegsfall nicht ein.

Wie die Wendung zu erklären ist, sagen die vorhandenen Akten nicht, wohl aber lassen sie Vermutungen zu. Es mußte Schaffhausen damals alles daran liegen, daß der Friede in der Eidgenossenschaft erhalten bleibe. Die sich gewaltig hebende Machtstellung Karls V. war

---

<sup>28)</sup> Eidg. Absch. IV 1 a, 503.

<sup>29)</sup> Eidg. Absch. IV 1 a, 516f., 522f., 526, 543f.

<sup>30)</sup> Eidg. Absch. IV 1 a, 536f.

<sup>31)</sup> Huldr. Zwinglis sämrtl. Werke III 539ff., spez. 560.

für die Stadt bei ihrer Verbindung mit Frankreich und ihrer exponierten Lage nördlich des Rheins sehr bedrohlich. Auch zum schwäbischen Bund war man durch Herzog Ulrich von Württemberg, der oft in Schaffhausen weilte, seitdem der Hohentwiel ihm gehörte, in ein gespanntes Verhältnis gekommen. Also nur Frieden unter den Eidgenossen! Nun war den Zürchern auf der Luzerner Tagsatzung, die vom 8. November 1524 an tagte, vorgeworfen worden, daß sie in Stadt und Land zum Kriege rüsten und bis nach Rapperswil hin „den Sturm [die Sturmglocken] bestellen“<sup>32)</sup>. Die Zürcher verwahrten sich dagegen durch einen Brief vom 17. November 1524<sup>33)</sup>, auf welchen Schaffhausen unterm 20. November 1524 antwortete, es habe vorausgesetzt, daß jene „Sage“ zum Nachteil Zürichs erdacht worden sei und mit Bestimmtheit erklärte: man habe an solchen und andern Unruhen und Widerwärtigkeiten nicht geringes Mißfallen und erbiete sich freundlich, allezeit willig zu handeln, was Frieden und Ruhe bringen möge, da man sich des Gleichen von Zürich getröste<sup>34)</sup>. Im selben Brief meldet Schaffhausen, es wolle an einem von Zürich einzuberufenden Tag evangelisch gesinnter Stände eine „treffentlich botschaft schicken und helfen handeln, was sich unsers Bedunkens zimpt und gebürt“. Außerdem wird noch von einem Sturm auf Pavia berichtet und hinzugefügt, den Eidgenossen sei „ganz nütz beschehen“. Man hat den Eindruck, daß sich Schaffhausen freundeidgenössisch zu Zürich stellt, solange der größere Bruder keinen Kriegswillen zeigt. Wahrscheinlich mußte sich der Rat von Schaffhausen dann doch von dem Kriegswillen Zürichs überzeugen, und weil er keinen Krieg wollte, näherte er sich anfangs Dezember 1524 den ihn umwerbenden, keineswegs friedlich gesinnten Katholiken, vielleicht in der Hoffnung, damit auf Zürich einen Druck ausüben und dem Frieden dienen zu können, was ihm ja auch durch den Bundesbrief zur Pflicht gemacht war.

Ist damit vielleicht das politische Abrücken Schaffhausens von Zürich verständlich gemacht, so haben bei den katholisierenden Maßnahmen ohne Zweifel andere Gründe die Hauptrolle gespielt, die selbstverständlich auch wieder für das Verhältnis zu Zürich nicht belanglos sind. Die Bemühungen des Bischofs von Konstanz, die Fühlung herzustellen zwischen den Beckenrieder Sonderbündlern der katholischen

---

<sup>32)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 526.

<sup>33)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 528.

<sup>34)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 529.

Eidgenossenschaft und dem im Juli 1524 geschlossenen gegenreformatorischen Regensburger Bündnis des Erzherzogs Ferdinand von Österreich mit den bayrischen Herzögen und einigen süddeutschen Bischöfen mußten von allen Schweizern in erster Linie die Schaffhauser berühren. Ob das sehr schmeichelhafte Schreiben, das Papst Clemens VII. durch Jac. Sadolet seinen „lieben Söhnen, den Bürgermeistern und gemeinem Rat zu Schaffhausen, den Verteidigern der kirchlichen Freiheit“ am 5. Februar 1525 schreiben und durch den Bischof von Verulam überbringen ließ, damit in Verbindung steht? Der Gedanke liegt nahe, wenn wir lesen, daß der „besonders tüchtige“ päpstliche Gesandte mit den Schaffhausern darüber verhandeln solle, „was zu ihrer Wohlfahrt und Ruhe und zu gutem Nutzen dieses unseres heiligen Stuhls dienlich sein möchte“. Leider verlautet gar nichts über den Erfolg des Schreibens. Aber das ist wohl klar: Schaffhausen mußte bei den Anstrengungen, die gemacht wurden, um die deutschen und schweizerischen Katholiken zum Kampf gegen den Protestantismus zu vereinigen, dank seiner Lage eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu weit gegangen, wenn Öchsli („Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen“) sagt: „Schaffhausen schien es förmlich darauf abgesehen zu haben, den Eidgenossen im Gegensatz zu Zürich seine Rechtgläubigkeit zu beweisen.“ Aber das ist wohl sicher, daß die von außen her wirkenden Kräfte innenpolitisch den Kleinen Rat in seiner Selbstbehauptung dem Großen Rat, d. h. den Zünften gegenüber, stärkten. Der Kleine Rat, dessen Mehrheit mit dem altkirchlichen System durch materielle und persönliche Bande verknüpft war — wir denken daran, wie manche Vornehme kirchliche Stiftungen ihrer Ahnen als Familiengut betrachteten und wie z. B. die Töchter des einflußreichen Ratsmann Urban Jünteler mit den angesehensten Luzernern Werner von Meggen und Hans von Sonnenberg verheiratet waren — und der immer eine Scheu vor entscheidenden Kultusänderungen zeigte, ließ den reformatorisch gesinnten Großen Rat nicht zum Wort, geschweige denn zur Tat kommen. Sobald der Große Rat zu seinem Rechte kam, d. h. im Jahre 1529, wurde auch die Reformation durchgeführt. Damals war allerdings auch der Kaiser nicht mehr zu fürchten, und die schweizerische Reformation, die 1524/25 noch recht wenig gefestigt war, hatte durch den Beitritt von Bern eine starke Sicherung gewonnen.

Sebastian Hofmeister, der beste Freund Zwinglis in Schaffhausen, ist der Reaktion zum Opfer gefallen. Er wurde von seinen mächtigen

Feinden gegen Mitte August 1525 aus der Vaterstadt verbannt, und zwar auf Lebenszeit. Den nach Schaffhausen geflohenen Wiedertäufern Grebel, Rößli und Brötli gegenüber, die ihn für ihre Lehre zu gewinnen suchten, weil die Regierung ja doch „nicht nach wolle“, blieb er fest und verteidigte seinen Zwingli. Dieser hielt seine Beziehungen zu Schaffhausen aufrecht. Als man von einem Täufergespräch in Schaffhausen redete, schrieb der Zürcher Rat dem von Schaffhausen am 8. Februar 1525 <sup>35)</sup>, daß er ein Mandat erlassen habe, es seien die jungen Kinder zu taufen, und fügte bei: „Da wir nun gehört, daß Ihr ein Convocatz und Gespräch solchs Toufs halb in Eurer Stadt zu halten beabsichtigt und dazu etlich gelehrte Männer berufen, einen Bricht aus dem Wort Gottes zu erhalten, so melden wir Euch, daß unsere Gelehrten die täuferische Lehre als unrichtig erkannt und daß Ulrich Zwingli unverzüglich eine Schrift wird in Druck ausgehen lassen darüber und bitten Euch, mit genannter Disputation zu warten, bis Ihr Zwinglis Büchli gehört habt. Wollet Ihr aber nicht warten, so zeigt uns den Tag an, daß wir ihn durch unsere Botschaft und Gelehrten beschicken können. Der Schaffhauser Rat antwortete unterm 10. Februar 1525 <sup>36)</sup>, daß er von einem beabsichtigten Gespräch nichts wisse: „Wir sind auch des Gemüts, unsere jungen Kinder zu toufen und noch zu diser Zeit von dem Bruch nit abzustohn.“ Zwei Jahre später, am 24. Februar 1527, hat in Schleithem („zu Schläten am Randen“), dem Hauptstützpunkt der Wiedertäufer in unserer Gegend, ein Täuferkonzil stattgefunden, das unter der Leitung Michael Sattlers die „Sieben Artikel“ aufstellte, die als die bedeutsamste Kundgebung der Täufererei während der Reformationszeit vor uns stehen. Zwingli hat diese Schlätener Artikel, die nach seinem Ausdruck „menschlichen Schmutz an den Mund des göttlichen Wortes streichen“, sehr scharf kritisiert in seinem Elenchus in catabaptistarum strophas 1527.

Als sich Schaffhausen vor Sebastian Hofmeister für immer verschloß, wandte sich dieser nach Zürich, „ward von Zwingli ufgenommen“ <sup>37)</sup> und fand schon 1525 ein reiches Arbeitsfeld als Prediger am Fraumünster. Der Zürcher Rat schätzte ihn hoch und übertrug ihm manche wichtige und ehrenvolle Aufgabe. Er versuchte auch bei dem Schaffhauser Rat die Aufhebung der Verbannung Hofmeisters zu erwirken.

---

<sup>35)</sup> Staatsarchiv, Korresp. V, 118.

<sup>36)</sup> Egli, Aktens. Nr. 638.

<sup>37)</sup> Anshelms Chronik V 171.

Umsonst. Die Beziehungen, die Zwingli durch Hofmeister zu Schaffhausen gehabt hatte, sind abgerissen. Auch die Briefe, die Hofmeister aus seinen Wirkungsfeldern Bern und Zofingen an Zwingli schrieb, berühren die Schaffhauser Verhältnisse nicht.

Sehr lebhaft Beziehungen hatte Zwingli fortwährend zu Stein am Rhein. Als der aus dem Kloster St. Georgen entwichene Abt David von Winkelsheim am 5. Februar 1526 Forderungen und Bedingungen zuhanden des Rats von Zürich aufstellte, verfaßte Zwingli ein eingehändiges Gutachten, den „Radtschlag über Abts von Stein embietung“<sup>38)</sup>. Zürich wolle, so führt Zwingli aus, „den rechten, waren, unbefleckten gotzdienst“ fördern, allerdings nicht so wie der der Benediktinerregel wenig nachfragende, eigenmächtige Abt es haben möchte, sondern nach Maßgabe der ‚gotzdienst und ordnungen‘, die ouch by den alten christen gebrucht sind, Als: das man die zytlichen Güeter solcher maaß bruche, das man by dem gotzhus den Armen hilf tuon mög, ouch anstatt der ungelerten, unverstendigen münchen ein zal wolgelerter, züchtiger, gotzförchtiger mannen erzühe, die imm gotzhus die helige gschrift under inen selbs stäts üebind, und, wo es komlich sin wirt, ouch christenlicher wys singind und da by sölicher maaß geüebt werdind, das sy ouch dem gemeinen volk zuo steyn und anderswo, da man dem gotzhus pflichtig ist, das läbendig, war, heilsam gotzwort mit aller trüw und zucht erberlich könint fürhalten und leren.“ Schon 1525 hatte Zwingli dem Kloster in Stein neues Leben einzuhauchen versucht: die Mönche sollten täglich zweimal zwei Lektionen haben, vormittags alttestamentliche Lektüre, je vier bis fünf Kapitel mit anschließendem Psalmengesang, nachmittags Neues Testament, zwei bis drei Kapitel, dazu drei Psalmen. Überdies wurde eine Stunde bestimmt für die Vorlesung eines guten lateinischen Schriftstellers mit den nötigen grammatischen Erklärungen. Dank der Vermittlung Zwinglis kam auch ein tüchtiger Lehrer nach Stein: Johannes Müller aus Rellikon am Greifensee, der nach seinem Heimatort „Rellicanus“ genannt wurde. Er hat am 4. Dezember 1525 von Stein aus einen Brief an Zwingli geschrieben<sup>39)</sup>, in welchem er mitteilt, daß „kaum der eine oder andere der von ihm unterrichteten Mönche einen der Saat entsprechenden Ertrag“ zeitige, daß er dafür aber „mehrere andere Schüler“

<sup>38)</sup> St. Georgenarchiv (im Staatsarchiv Schaffhausen); vgl. 5. Heft der „Beiträge zur vaterl. Geschichte“. Vetter, Ref. v. Stadt und Kloster Stein a. Rh.

<sup>39)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VIII 449f.

habe, „für die ich die Hoffnung hege, die Frucht werde bei ihnen zu einem Teil die Mühe lohnen. Unter ihnen ist ein Knabe, der im Sinne gehabt hatte, sich dem Mönchsleben zu weihen, wenn uns der Herr nicht hinwiederum erleuchtet hätte; wenigstens der ist von guter Begabung und läßt Schönes hoffen, wenn er so fortfährt, wie er angefangen hat.“ Dieser Knabe ist wohl derselbe, den Rellikan am 26. Mai 1529 von Bern aus Zwingli als Famulus empfiehlt, nachdem der treffliche Hieronymus Guntius<sup>40)</sup> diese Stelle mit Auszeichnung von 1526 bis 1529 versehen hatte. Der Knabe, der damals 15 Jahre alt war, wurde wirklich Zwinglis Famulus und trat damit in die engste Verbindung mit dem Reformator. Aus der weiteren Zwinglikorrespondenz<sup>41)</sup> erfahren wir seinen Namen. Er hieß Felix Züst und war ein Schwager Rellikans, dessen Schwiegermutter, die in Schaffhausen wohnende Witwe Margarete Züst, außer Felix und der Frau Rellikans noch viele Kinder hatte. Also immer neue Beziehungen Zwinglis zu Schaffhausen, das ihm in Felix Züst einen wackern Hausgenossen stellt.

Nicht nur mit Stein, wo er auf der Rückkehr von der Frauenfelder Synode am 21. Dezember 1529 im Münster predigte, stand Zwingli in Beziehung; auch im Klettgau nannte man ihn den „lieben Maister“, dessen Rat man einholte, wenn schwierige Fragen auftauchten. Christian Kranz, der 1525 bis 1533 Pfarrer von Hallau war, korrespondierte mit Zwingli. Er hatte als Nachfolger des Wiedertäufers Brötli keinen leichten Stand, brachte es aber dahin, nach kurzem Wirken die Mehrheit der Hallauer wieder um die landeskirchliche Kanzel zu scharen. Ein Teil der Bevölkerung huldigte allerdings noch 1529 der Wiedertäuferi. Da bat Christian Kranz Zwingli um Rat, wie er seiner Gemeinde immer nützlicher und Gott wohlgefälliger werden könne<sup>42)</sup>. Im gleichen Brief schrieb er dem lieben Meister in Zürich, er habe einen Sohn namens Hieronymus, der nach Beendigung seiner theologischen Studien nun bei den Eltern in Hallau wohne. Man würde ihn gern einmal predigen hören; allein Pfarrer Benedikt Burgauer in Schaffhausen protestiere dagegen, weil er sein Examen noch nicht gemacht habe und nicht ordiniert sei. Nun schickt der Hallauer Pfarrer seinen Sohn Hieronymus Kranz zu Zwingli, damit dieser „seine Kunst, Zucht, Wandel und Wesen“

<sup>40)</sup> Zwingliana I 401 ff., 450; II 236 ff.; III 394.

<sup>41)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke X 824, 845, 852, 936.

<sup>42)</sup> H. Zwinglii opera (Schuler und Schultheß) VIII, II. Teil, 389/90. J. Pfund, Hallau zur Zeit der Reformation.

examiniere, „ob der Euch gefiele, dem Volk nuz zu sein, die Ehre Gottes auszuspreiten“. Über den Leumund des Kandidaten könne sich Zwingli erkundigen bei dem Frühmesser Peter Graf in Frauenfeld und bei dem Benediktiner Michael Schlatter in Fischingen. Zwingli willfahrte dem Wunsch des Hallauer Pfarrers. Hieronymus Kranz wurde geprüft, und nach gut bestandenem Examen erhielt er noch im Jahr 1529 durch Zwinglis Vermittlung eine Pfarrstelle in Werthbühl im Thurgau. 1534 wurde er Pfarrer von Dießenhofen und verwaltete daselbst sein Amt 28 Jahre lang, bis zu seinem Tode.

Der Rat von Schaffhausen, der sich auf dem Tag zu Einsiedeln am 27. Februar 1526 von den katholischen Eidgenossen das Versprechen hatte abringen lassen, man wolle den Bund mit ihnen getreulich halten und die „ordinanz des gloubens und anderer stucken halb sich ihnen gleichförmig machen“ — doch mit dem Zusatz, man wolle auch mit den Zürchern gen sitzen und handeln<sup>43)</sup>, entdeckte den zwinglifreundlichen Teil seines Herzens wieder bei Anlaß der Verhandlungen zur Badener Disputation. Er ordnete neben dem senilen Kaplan Conrad Werli den Schulmeister Heinrich Linggi, einen geistigen Sohn Hofmeisters, dorthin ab und ließ es zu, daß sich auch der reformationsfreundliche Magister Ludwig Öchsli den beiden anschloß. Gleich nach der Ankunft in Baden schrieb Ludwig Öchsli an Zwingli<sup>44)</sup>: „Sei begrüßt, geliebtester Zwingli! Mit diesen Zeilen tue ich Dir kund, daß wir heute die Sache glücklich begonnen haben. Ich hoffe, daß Gott die Kraft seines Wortes unter den Philistern erweisen wird, deshalb, wenn es möglich ist, komm eilends herbei. Wir werden entschlossen kämpfen. Es ist niemand hier außer Ökolampad und den Schaffhausern.“ Zwingli blieb der Badener Disputation, die unter fremdem Einfluß stand, den Wünschen der Zürcher in keiner Weise Rechnung trug und nichts anderes wollte, als das Verdammungsurteil über ihn aussprechen, fern. Er ließ auch die Schaffhauser seine Gründe wissen<sup>45)</sup>. Heinrich Linggi hatte in 15 Artikeln, die er dem Rat einreichte, aufs klarste dokumentiert, daß er zu Zwingli stehen werde<sup>46)</sup>, obgleich er wußte, daß er zur Badener Minderheit gehöre. Bei der Disputation kreuzte er seine Klinge mit Eck in der Bilderfrage. Er war einer der zuverlässigsten Mitkämpfer

---

<sup>43)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 855f.

<sup>44)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VIII 601.

<sup>45)</sup> Staatsarch. Schaffhausen, Korresp. VI 4, 5, 11—17.

<sup>46)</sup> Staatsarch. Schaffhausen AA 73 s.

Ökolampads, der in seinen Briefen an Zwingli <sup>47)</sup> die Treue der Schaffhauser rühmt und Ludwig Öchsli als hervorragenden Mann erwähnt, obgleich er sich darauf beschränkt zu haben scheint, seinem Grimm über das anmaßende Auftreten Ecks auf eidgenössischem Boden Luft zu machen. Schaffhausen stand in der Frage der Herausgabe der Akten zur Badener Disputation mit Basel und Bern <sup>48)</sup> auf Zwinglis Seite und lehnte es mit diesen Städten ab, in der Vorrede eines Schriftstücks genannt zu werden, das Zwingli als Ketzler verdamnte <sup>49)</sup>. Es stellte sich aber bei der üblichen Schwurerneuerung 1526 wieder unter den Dampf der VII Orte, so daß sich Zürich am 27. Juli beklagte, es wisse nicht, wie sich Schaffhausen, der nächste Nachbar, zu ihm stelle <sup>50)</sup>. Schaffhausen antwortete am Tage darauf, daß es „die geschehene Sönderung, an der man luter unschuld trage“, bedaure und bereit sei, allen denen zu schwören, die es ihm tun <sup>51)</sup>. Die schwebende Zwietracht sei Schaffhausen in Treuen und von Herzen leid, und wenn es dieselbe abzustellen vermocht, so hätte es Mühe und Kosten sich dafür nicht reuen lassen. Zürich antwortete freundlich am 8. August; Schaffhausen schrieb wieder am 14. August; man konnte sich aber auf keinen Tag einigen, und der Schwur unterblieb. In einem Brief von Samstag vor Mitfasten 1526 beschwert sich Zürich, daß man in Schaffhausen so gern Leuten „lose“, die immer Feinde der Eidgenossen gewesen seien (Eck, Faber), und beruft sich darauf, daß doch Schaffhauser und Zürcher „an einen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist glauben und vermeinen, in demselben Glauben selig zu werden“ <sup>52)</sup>. Zürich-Zwingli hofft auch, daß Schaffhausen „wie bisher das Beste tun, helfen und raten wolle, daß die, so dem wahren göttlichen Wort gern anhangen, davon nicht gedrängt noch verachtet werden“.

Mit welcher Anteilnahme Zwingli die Vorgänge in Schaffhausen verfolgte, zeigt der wahrhaft väterliche Brief, den er am Weihnachtstag 1526 „an Erasmus [Ritter], den Pfarrer zu Schaffhausen“ schrieb <sup>53)</sup>:

---

<sup>47)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VIII 605, 610.

<sup>48)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 995n 2.

<sup>49)</sup> Eidg. Absch. IV 1a 1026a, 1035 4.

<sup>50)</sup> Eidg. Absch. IV 1a 971f.

<sup>51)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 972.

<sup>52)</sup> Staatsarch., Korresp. VI; vgl. Melch. Kirchhofer, Schaffhauser Jahrbücher.

<sup>53)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke VIII 817f.

„Ich habe schon seit langer Zeit die Absicht gehabt, Dir zu schreiben, mein Erasmus, aber ich habe es mehr Deinetwegen als meinetwegen unterlassen. Briefe von mir haben nämlich das eigentümliche Schicksal, daß sie dem Absender nicht das geringste, dem Adressaten aber sehr viel schaden können. Endlich schreibe ich Dir nun also doch einmal, aber als Christ dem Christen; dann hast Du keinen Grund, mir etwas nachzutragen, und ich brauche nichts zu schreiben, was man nicht ruhig sollte äußern dürfen. Denn wenn wir den gleichen Geist eingesogen haben und atmen, so werden wir wohl auch in unsern Anschauungen einig sein. Ist dies aber der Fall, so wird jede Zwietracht sehr ferne von uns sein.

Die Sache aber, die ich mit Dir verhandeln möchte, ist nicht die meine und die Deine, nein, sie geht nicht bloß mich und Dich, sondern alle an. Welche denn also? Das Evangelium Christi. Da Du dessen Samen unter Dornen und Disteln säst, so werde ich glaub nichts Ungeschicktes tun, wenn ich im Laufen Dir, dem ebenfalls Laufenden, Ermunterungen zurufe. Denn bei solchem Wettstreit muß der Neid dahinten bleiben; hier können ja alle siegen und den Preis davontragen. Aber wie in der Schlacht der Soldat den Mitsoldaten ermuntert, er solle für die gemeinsame Sache alles aufbieten, so müssen auch wir uns gegenwärtig ermahnen, und zwar, je kühner wir den Feind vordringen sehen, um so mehr. Und doch möchte ich von Dir nicht so verstanden werden, als wolle ich Dich antreiben, Du sollest mehr mit Tapferkeit als Klugheit kämpfen, denn wir haben nachgerade schon genug Verdruß mit solchen gehabt, welche durch ihre ‚Freiheit‘ alles verderben. Da Du aber, wie ich höre, in Deinem Denken und Glauben auf dem rechten Wege bist, so lebe vorsichtig und lehre alles so gründlich und ohne besondere Schärfe, daß niemand Grund findet, Deine Lehre anzugreifen oder an Deinem Leben Aussetzungen zu machen. Wenn es aber Leute gibt, welche das Wort des Herrn gering achten, was tut's? Ist es doch denen köstlich, die des Herrn sind, welche nicht aus Fleisch und Blut, sondern aus Gott geboren sind. Um dieser willen darf uns kein Überdruß beschleichen, auch wenn sie die andern nicht nur verachten, sondern sogar verlästern und verfolgen. Denn ich halte dafür, man sei der Herde des Herrn, auch wenn sie klein und unansehnlich ist, die gleiche Treue schuldig, wie wenn sie noch so groß wäre. Der, welcher nur ein Talent empfangen hatte, hätte sich ja auch nicht damit entschuldigen können, man habe ihm gar so wenig anvertraut. Darum sollst Du denken: Ich darf nicht lässiger am Werke sein, weil bloß wenige Christus aufnehmen; sondern wache um so umsichtiger, auf daß sich die Herde für meinen Herrn ins Unermeßliche mehre. Solches schieke ich Dir, mein Erasmus, am heutigen Weihnachtstage als Geschenk oder Festgabe; das möge ein verheißungsvoller Anfang unserer Freundschaft sein, und Du sollst davon meine Zuneigung zu Dir und meine Bereitwilligkeit zu jedem Dienst besonders klar erkennen.“

Die Antwort, die Erasmus Ritter am 1. Januar 1527 von Schaffhausen aus an Zwingli schrieb<sup>54)</sup>, steht nicht auf dieser Höhe. Der Mann, der allem Anschein nach durch Sebastian Hofmeister an Zwingli empfohlen worden ist als einer, der in seinem „Denken und Glauben auf dem rechten Wege“ sei, der auch durch Sebastian Hofmeister den Anstoß zu seiner „Bekehrung“ erhalten hat, bringt es fertig, in ab-

---

<sup>54)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke IX 2f.

schätziger Weise über den verbannten Schaffhauser Reformator zu reden und sich selber auf dessen Kosten herauszustreichen: „Sebastian Hofmeister, welcher vor mir das Predigtamt in Schaffhausen bekleidete, trat, von einem, wie ich glaube [!] frommen Eifer getrieben, aber mit einer so unerhörten Schärfe [!] auf, daß die völlige Erlöschung der evangelischen Lehre bei uns nahe war [!]. Jener gute Mann [!], währenddem er nützen wollte, brachte der guten Sache einen so großen Nachteil, wie kaum das ganze päpstliche Reich mit allen seinen Trabanten hätte tun können [!] ... Ich [!] stelle mich nun als eine Mauer für Israel hin, und der allmächtige Gott verleiht dazu seine Gnade reichlich von Tag zu Tag. Aber in diesem Kampf ist große Klugheit notwendig.“ Zwingli hat auf diese nicht eben „christliche“ Vernehmlassung des bayrischen Predigers in Schaffhausen geschwiegen.

Ein Jahr später, am 15. Januar 1528, schrieb Ritter wieder an Zwingli <sup>55)</sup>, um ihn in Kenntnis zu setzen von den Vorbereitungen für eine Neuwahl am St. Johann. Gallus Steiger, der zu ersetzen war, bekommt von Ritter den kollegialen Titel „Sycophanta ille pessimus“. Für ihn sollten nun zwei Mitglieder des Kleinen Rats einen neuen Pfarrer suchen. Der eine dieser Herren, ein entschiedener Feind der evangelischen Lehre, wolle Benedikt Burgauer von St. Gallen, der andere, ein Gönner des Evangeliums, wünsche, daß Zwingli einen frommen und gelehrten Mann vorschlage „ne lupus ille introeat“: damit jener Wolf nicht hereinkomme. Zwingli erhielt diesen Brief in Bern, wo er dem für die schweizerische Reformationsgeschichte so wichtigen Religionsgespräch vom 6. bis 26. Januar 1528 beiwohnte. Die unter dem Einfluß der katholischen Stände stehenden regierenden Herren von Schaffhausen hatten sich geweigert, einen Vertreter nach Bern zu senden, weil man „dieser Zeit mit andern Geschäften und Anliegen so beladen“ sei <sup>56)</sup>. Heinrich Linggi war auf eigene Verantwortung, wahrscheinlich in Gesellschaft der Zürcher, nach Bern gegangen, so daß Schaffhausen in der Teilnehmerliste doch genannt werden konnte. Auf der Berner Disputation trat der St. Galler Pfarrer Benedikt Burgauer, ein Verfechter der lutherisch katholisierenden Abendmahlslehre, als entschiedenster Gegner Zwinglis auf. Er erklärte sich zwar von Zwingli überwunden, blieb aber doch bei seiner gegnerischen Stellung. Und

<sup>55)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke IX 350f.

<sup>56)</sup> Eidg. Absch. IV 1a, 1238; vgl. 1232, 1237, 1220n.

merkwürdig: während das Berner Religionsgespräch auf der ganzen Linie ein herrlicher Sieg Zwinglis und damit der Reformation war, haben die offiziellen Leiter Schaffhausens gerade auf Benedikt Burgauer, der gegen Zwingli kämpfte und in St. Gallen unmöglich geworden war, ihre verlangenden Blicke geworfen. Sie hofften wohl, durch ihn Schaffhausen, wenn nicht für den Katholizismus, so doch für das katholisierende Luthertum zu gewinnen. Ob Zwingli sich bemühte, von Schaffhausen einen Mann für die vakante Pfarrstelle vorzuschlagen, wissen wir nicht. Wir können nur konstatieren, daß Burgauer nach Schaffhausen kam. Schon am 14. April 1528 sprechen die Straßburger Theologen Capito, Bucer und Bedrotus in einem Brief an Vadian <sup>57)</sup> ihre Freude aus über die Beseitigung des unzuverlässigen Burgauer aus St. Gallen, zugleich aber auch ihren Schmerz, „daß den schwachen Schäflein (Schaffhausens) ein noch schwächerer Hirte vorgesetzt worden sei“.

Burgauer und Ritter, die die „obersten“ Pfarrämter in Schaffhausen bekleideten, gaben solange sie hier waren, d. h. acht Jahre lang, der Mitwelt das klägliche Schauspiel sich bekämpfender und verunglimpfender Theologen. Gleich bei Beginn der dogmatischen Streitigkeiten wandte sich Ritter an Zwingli, der ihn aber an Ökolampad wies <sup>58)</sup>. Die freundlichen Belehrungen und Mahnungen fruchteten nichts. „Benedictus und Erasmus sind tödlich unains, redent nit mit ainandern, bringend großen ainstoß ... Sy sind baid anrichtig und aigen-sinnig. Ich sitz woll irenthalb im fegfür,“ schreibt Sebastian Grübel, der Helfer der beiden, an Vadian <sup>59)</sup>. Im Verlauf des Kampfes schrieb Ritter wieder an Zwingli. Es sind zwei Briefe aus dem Jahr 1530 erhalten <sup>60)</sup>, in denen geklagt wird, daß Burgauer ein so unfriedsamer Prädikant sei, daß er sich, wie einst in St. Gallen, mit keinem Kollegen vertragen könne. „Was ich aufbaue und gern gut machen möchte, das bricht Benedikt wieder ab.“ Er vertrete Lehren, die er auf dem Religionsgespräch zu Bern nicht mit der Schrift habe begründen können. So verharre er bei dem „das ist mein Leib“ und nenne die, welche erklären „das bedeutet“, Wiclifiten, die Gott zum Lügner machen. Er behaupte, daß Christus nicht im gleichen Verhältnis zum Körper stehe,

<sup>57)</sup> Vadian-Briefssammlung Nr. 513.

<sup>58)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke IX 595f.

<sup>59)</sup> Vadian-Briefsammlung Nr. 820.

<sup>60)</sup> H. Zwinglii opera (Schuler und Schultheß) VIII 419ff., 496f.

wie wir, sondern einen geistlichen Leib habe im Unterschied zum menschlichen, und daß er auch nach seiner Menschheit allgegenwärtig sei. Er predige, daß in Christus die Gottheit gelitten habe, trete ein für die Bilder und bezeichne die, die anderer Meinung seien, als Schwärmer. All das gehe gegen die Schrift. Nun sei aber Burgauer durch seinen Anstellungsvertrag verpflichtet, das zu predigen, was er mit Gottes Wort begründen könne. Da sollten die evangelischen Städte zum Rechten sehen, und zwar sollten sie sich an den Großen Rat wenden, da beim Kleinen Rat nichts zu erwarten sei.

Zwingli hat auf die Klagen Ritters nicht mit Briefen geantwortet, wenigstens kennen wir keine solchen. Er ging seinen eigenen Weg. Als am 17. Januar 1529 die Zürcher Gesandten Joh. Bleuler und Rud. Stoll wegen einer „Grenzverletzung“<sup>61)</sup> — die Schaffhauser hatten ein Mäuerchen an der Rheinbrücke bei Feuerthalen abreißen lassen — vor dem Rat der Stadt Schaffhausen standen, hatten sie vor allem zu eröffnen, Schaffhausen solle sich der Zwinglistadt ohne weitere Zögerung des göttlichen Worts halb ganz gleichförmig machen, das zwiespältige Predigen in der Stadt abstellen und nur die göttliche Schrift ohne Beimischung menschlicher Satzungen verkünden und Meister sein lassen, dann stehe ihm auch der Beitritt zum christlichen Burgrecht offen. Weil eine frühere Zürcher Botschaft in der Burgrechtsangelegenheit von der katholisch gesinnten Bürgermeistersgruppe des Kleinen Rats in Schaffhausen mit leeren Worten abgespiesen worden war, hatten Joh. Bleuler und Rud. Stoll die bestimmte Instruktion, nicht von Schaffhausen Abschied zu nehmen, ohne von Kleinen und Großen Räten klare Antwort empfangen zu haben. Daß die Zürcher, ohne Zweifel von Zwingli inspiriert, es durchsetzten, vom Großen Rat in Schaffhausen gehört zu werden, war für den Fortgang der Reformation hier sehr bedeutsam und führte zu dem Beschluß vom 20. Januar 1529, „alles, so antrifft das gotzwort, unnd wüssen unnd willen des grossen ratttz ützig ze handeln noch entschließen“<sup>62)</sup>. Damit ist die Sache der Reformation dem Großen Rat, d. h. der reformationsfreundlichen Bürgerschaft in die Hand gegeben.

Wenn trotzdem die Aufforderung der Zürcher, Ernst zu machen mit der Reformation, zurückhaltend beantwortet wurde — man möchte erst genau wissen, woran man recht oder unrecht täte, und werde in

<sup>61)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 32—35; vgl. IV 1 a, 1472 f.

<sup>62)</sup> Huldr. Zwinglis sämtl. Werke X 37 f.

einer kommenden Sitzung Beschluß fassen und „das, so uns göttlich und guot sin bedunken wirt, handeln, in hoffnung zuo gott, daß uns sölichs werde unverwisenlich sin“<sup>63)</sup> —, so dürfte der Grund in der momentanen Verstimmung liegen, die hervorgerufen war durch das herrische Gebaren der Zürcher in der lächerlich kleinen Grenzverletzungsangelegenheit. Das vertrug man in Schaffhausen nicht. Man war als der Kleinere empfindlich gegenüber allem, was aussah wie Anmaßung des Größeren. Aus solcher Situation heraus konnte einer schreiben: „est tamen nostris suspectum, quidquid Tigurum sapit“ („den Unsern ist verdächtig, was irgendwie nach Zürich riecht“)<sup>64)</sup>. Man zitierte dann wohl den alten Spruch: „Schaffhusen ist rich, mächtig und vest, Si bestond gar wol on frömbde Gäst“. Oder man „loste uf Bern“, wie Anshelm einmal von den Schaffhausern sagt; oder man erinnerte sich an die Verwandtschaft mit Basel, der Schwesterstadt am Rhein, die unter ganz ähnlichen Verhältnissen und fast gleichzeitig wie Schaffhausen ein Glied der Eidgenossenschaft geworden war, deren Humanistenkreis man durch Adelfi kennen gelernt hatte, mit deren Universität Schaffhauser als Schüler und Lehrer verbunden waren und die man in der Hofmeisterfrage, wenn auch ohne Erfolg, als entscheidende Instanz angerufen hatte; man dachte daran, wie der vertriebene Schaffhauser Kaplan Peter Wehrli Basler Pfarrer geworden sei, wie Ökolampad in Baden besonders mit den Schaffhausern sich eins wußte, wie man sich politisch immer gut verstanden und beim großen Schießen Anno 1523 sich verbrüderet hatte. — So gestimmt, ließ man sich lieber von Basel und Bern als von Zürich etwas sagen, und es war sehr geschickt und wohl Zwingli zu verdanken, daß Basel und Bern sich neben Zürich stellten, um den entscheidenden Schritt zur Einführung der Reformation in Schaffhausen zu tun.

Zu diesem Schritte kam es bald nach dem unblutigen ersten Kappelerkrieg. Sowohl von den Zürchern wie von den V Orten war Schaffhausen um Hilfe und Zuzug ersucht worden<sup>65)</sup>. Es hielt sich mit Berufung auf seinen Bundesbrief neutral und schickte vier Gesandte zu den streitenden Eidgenossen nach Kappel und Baar, um den Frieden vermitteln zu helfen. Als die Kunde von dem Freitag nach Johanni abgeschlossenen Frieden nach Schaffhausen kam, wurden alle Glocken

<sup>63)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 34.

<sup>64)</sup> Ritter an Bucer, Siml. Sammlg. Tom. 28.

<sup>65)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 228, 237, 233.

geläutet, und großer Jubel erfüllte die Stadt. Man war der Überzeugung, zum Besten geraten zu haben. Bei den lange dauernden Verhandlungen über den ersten Kappeler Landfrieden, die die Eidgenossen immer wieder zu Tagen zusammenriefen, hatten die evangelischen Städte Gelegenheit, die Schaffhauser Verhältnisse genauer kennen zu lernen. Man erfuhr, daß „zuo Schaffhusen dry Kilchen gerumpt“, dagegen „noch zwo [seien], in welchen beden man noch all tag ein meß haltet“. Diese Messen werden aber „so hoch geacht, daß zum höchsten kum zwey oder drü mönschen dorhinder stand...“<sup>66)</sup>. Man wußte, daß der Große Rat für die Reformation zu haben sei. Da beschlossen Zürich, Bern und Basel eine gemeinsame Gesandtschaft nach Schaffhausen zu schicken. Ihnen schlossen sich St. Gallen und Mülhausen an. Sie traten am Michaelstag, Mittwoch, den 29. September 1529, vor den Großen Rat von Schaffhausen und erwirkten den definitiven Reformationsbeschluß. Sehr eindrucksvoll hatten die Zürcher Boten Hans Bleuler und Hans Balthasar Keller, sekundiert von den Bernern Niklaus Manuel und Lienhard Tresp, die Verhandlungen eröffnet. Zwingli hatte gesiegt. Seinen Geist atmet auch das Glückwunschsreiben, das die Zürcher am Freitag nach Michaelis 1529 den Schaffhausern sandten<sup>67)</sup>. Es spricht seine große Freude darüber aus, „daß Euch der gütige, barmherzige Gott zur Erkenntnis seines Willens so gnädig geleitet und Eure Herzen zur ... Öffnung seiner Ehre und einigen Lobs aus lauter Gnade handfest gemacht hat, darum wir seiner göttlichen Majestät, die auch dem, welcher zur eilften Stunde kommt, seine Belohnung nicht abstrickt, nicht genug Lob, Ehre und Dank sagen können“.

Im Oktober 1529 beschwor Schaffhausen das christliche Burgrecht mit Zürich, Basel und Bern<sup>68)</sup>. Da Ritter und Burgauer trotz des Reformationsbeschlusses und trotz des christlichen Burgrechts dieselben blieben, schickten die drei Städte im Sommer 1530 Boten nach Schaffhausen, „um dieses zum höchsten zu ermahnen, daß es den (in der Lehre vom „Sacrament“) lutherischen Prädikanten, desgleichen die Vesper und andere Ceremonien abstellen und sich der christlichen Mitburgerschaft gleichförmig machen möchte“<sup>69)</sup>. Der Kleine Rat, der

<sup>66)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 357 f.

<sup>67)</sup> Staatsarchiv, Korresp. VI, Melch. Kirchhofer J.-B.

<sup>68)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 405, 416.

<sup>69)</sup> Eidg. Absch. IV 1 b, 710 n.

sich darauf berief, daß ihm in diesen Sachen vom Großen Rat volle Handlungsfreiheit eingeräumt worden sei, sagte zuerst, daß ihm von Unfrieden und Unruhe nichts bekannt sei; dann gab er zu, daß die Schaffhauser Prädikanten „etwas zwispältig und mit glichmäßig predigind“ und erklärte, „der vesper halben lassind wir unser pffaffen, damit die doch ouch etwas thüegend, latinisch psalmen ... singen“ <sup>70</sup>). Mit einer solchen Antwort ließen sich die evangelischen Städte nicht abspesen. Zürich richtete eine von Zwingli verfaßte Supplikation seiner Prediger an die Ratsboten der evangelischen Stände, in welcher ausgeführt wird, daß „das christlich burgrecht zweyerlei leer nit erlyde“ <sup>71</sup>). „So aber Benedictus Burgower, prädicant oder pffarrer zuo Schaffhusen, vom Sacrament des nachtmals Christi nit glych mit uns in allen andren stetten leret, darus arges nit das kleinst erwachsen möcht, ist unser ernstlich beger an üwer ersam wysheit, die welle unser lieb Eidgnossen und mitburger von Schaffhusen darzuo vermögen, daß sy uns gedachten Benedicten stellen und darzuo halten, daß er bericht eintweders von uns empfahe oder uns gebe; dann wir in hierin der unwarheit und unrechter leer müessend schuldigen ...“ Daraufhin schrieben die Boten von Zürich, Bern und Basel den Herren von Schaffhausen, sie möchten Burgauer dahin bringen, daß er seine Lehre entweder aus der Schrift erweise oder aufgebe; Schaffhausen werde doch nicht päpstliche Lehren schützen und die Einheit der evangelischen Städte gefährden wollen <sup>72</sup>).

Burgauers Partei in Schaffhausen war noch immer so stark, daß der Rat von einer Verantwortung Burgauers vor den christlichen Burgrechtsstädten nichts wissen wollte. Er vertröstete sie mit dem Versprechen, man werde bald Gelehrte aus andern Städten nach Schaffhausen berufen und sich dann von ihnen belehren lassen <sup>73</sup>). Nun wurde den Schaffhausern eine Frist gestellt bis Ende November 1530 <sup>74</sup>): sie sollen bis dahin dem getanen Versprechen nachleben und das Nötige an Zürich schreiben; man erwarte, daß Schaffhausen sich halte wie die andern Städte des christlichen Burgrechts und den Prädikanten wegweise, sofern er auf seiner Meinung beharre. Ferner habe man

---

<sup>70</sup>) Eidg. Absch. IV 1 b, 712, 736.

<sup>71</sup>) Eidg. Absch. IV 1 b, 737.

<sup>72</sup>) Eidg. Absch. IV 1 b, 734 h, 737.

<sup>73</sup>) Eidg. Absch. IV 1 b, 784 d, 811 c.

<sup>74</sup>) Eidg. Absch. IV 1 b, 838 f.

erfahren, wie dem Dr. Faber von etlichen aus Schaffhausen geschrieben worden sei, Zwingli und seine Freunde hätten sich mit Luther „des Sacraments halb einigermaßen verglichen“ [auf dem Marburger Religionsgespräch, 1.—3. Oktober 1529]. Wenn der Rat daran auch keine Schuld trage, solle er auf Leute, die derartiges austreuen — „verdächtige Personen“ — besser achten. Als der verlangte Bericht von Schaffhausen nicht einlief, erneuerte Zürich, gleich am 30. November und wieder am 8. Dezember 1530 die Forderung, daß Burgauer ausgewiesen oder zu einer Disputation nach Zürich geschickt werden solle <sup>75)</sup>. Veranlaßt wurde dieses energische Vorgehen Zürichs durch Zwingli. Burgauer hatte ihn persönlich besucht und ihm den Eindruck gemacht, er suche pffilig zu entwischen und wechsele die Farbe häufiger als ein Chamäleon <sup>76)</sup>. Auch Ökolampad hatte von dem „Fuchsschwänzer“ [Alopecolathios] in Schaffhausen übergenug; es wäre, schrieb er an Zwingli am 3. Dezember 1530, jetzt angezeigt, dem „Verwirrer der Schaffhauser Kirche“ das Handwerk zu legen, sonst werde er zu lästig <sup>77)</sup>. In einem Brief vom 6. Dezember 1530 an Herrn Jo. von F. [wahrscheinlich Johann von Fuchsstein, einen Württemberger, der sich auch mit der Burgauer-sache beschäftigt zu haben scheint] erzählt Zwingli von dem, was mit dem Schaffhauser Prediger gegangen ist und nennt ihn einen verdrehten und trugvollen Menschen <sup>78)</sup>.

Der Druck von außen bewirkte schließlich, daß die Schaffhauser Stadtgewaltigen bestimmten, „Sant Niclaus Abent [6. Dezember 1530] sollen die predicanten fürgestellt werden“ <sup>79)</sup>. Von dieser Vorladung berichtet Ritter am Tage darauf Zwingli <sup>80)</sup>, dem er kurz vorher von einem Handel mit dem Ehegericht geschrieben hatte, in welchem Ritter gebüßt worden war <sup>81)</sup> — man hätte ihn und Burgauer gebeten, sich miteinander vor Schiedsleuten zu vereinigen. Burgauer habe das gern angenommen, während er, Ritter, ein öffentliches Verhör verlangte. Die Partei seines Gegners wolle nicht, daß dieser öffentlich seines Irrtums überführt werde. Wenn es nur gelänge, die Sache vor den Großen

<sup>75)</sup> Strickler, Akts. II 1886, 1908.

<sup>76)</sup> H. Zwinglii opera (Schuler und Schultheß) VIII 554; vgl. Egli, Analecta I 76.

<sup>77)</sup> Do. VIII 554, 557.

<sup>78)</sup> Do. VIII 559.

<sup>79)</sup> Ratsprot. Dienstag vor Andreae 1530.

<sup>80)</sup> H. Zwinglii opera VIII 559f.

<sup>81)</sup> H. Zwinglii opera VIII 420f.

Rat zu bringen, wäre alles gewonnen. Zwingli solle doch versuchen, dieses Ziel zu erreichen. Burgauer habe die Stirn gehabt, sich zu berümen, er sei völlig eins mit Zwingli, um ja nicht als einer dazustehen, der geirrt habe. — Ein Dreierkollegium, das vom Rat bestimmt war, sprach mit den streitenden Amtsbrüdern und brachte eine Vereinigung in neun etwas unklar gehaltenen Artikeln <sup>82)</sup> zustande. Der Rat erkannte darauf einhellig: „wir lassen ihre Vereinigung eine gute Sache sein und hoffen, sie werde fürhin nicht mehr zwiespältig, sondern einmündig in Gottes Wort sein und bleiben“. Der Schreiber aber schrieb auf die Urkunde: „man lügt, wie lang sie eins bleiben wollen“ <sup>83)</sup>.

Für Zwingli und die Burgrechtsstädte war mit dieser Vereinbarung der Handel erledigt. Als am 5. März 1531 auf einem Tag zu Zürich an die Mahnung erinnert wurde, die den Schaffhausern nahegelegt hatte, „sich im Artikel des Sacraments mit dem christlichen Verstand der andern Städte zu vergleichen“, konnte die Antwort gegeben werden, „daß solches wohl vor zwei Monaten schon geschehen, indem der eine Prädikant in Gegenwart etlicher Gelehrter von seiner Meinung abgestanden und daraufhin beiden befohlen worden sei, vom Sacrament zu lehren und zu predigen, wie es damit in den andern Bürgerstädten gehalten werde“ <sup>84)</sup>. Im Abschied wird noch beigefügt: „Dabei hat man es nun gütlich bleiben lassen und sie zum freundlichsten ermahnt, sich in diesem und anderem nicht zu sündern, wie man übrigens hoffe, daß sie von sich aus dazu geneigt und gutwillig seien.“ In Schaffhausen hat man „um Frid und Ruwen willen“ am Samstag vor Pfingsten 1536 <sup>85)</sup> Burgauer und Ritter in Ehren entlassen und ihre Stellen friedlichen und innerlich übereinstimmenden Prädikanten übergeben.

Gern hätte man eine theologische Lehranstalt wie Zwinglis „Propheten“ auch in Schaffhausen eingerichtet, eine „Lectur“, wie man hier sagte. Die Pfarrer schlugen dem Rat vor, einen auswärtigen Gelehrten, etwa Leo Jud von Zürich, als Vorsteher derselben zu berufen. Das gelang nicht. Dafür übte Zwingli großen Einfluß aus auf die eigentliche Reformationsschule Schaffhausens, die städtische Lateinschule, aus der die heutige Kantonsschule erwachsen ist. Sie erhielt im Jahre 1525 ein neues Schulhaus auf dem St. Johanskirchhofplatz mit der Bestim-

---

<sup>82)</sup> Waldkirch, Appendix S. 47—58.

<sup>83)</sup> Melch. Kirchhofer J.-B. 125.

<sup>84)</sup> Eidg. Absch. IV 1b 911g.

<sup>85)</sup> Ratsprotokoll Samstag vor Pfingsten 1536.

mung, daß Stadt- und Landknaben unentgeltlich unterrichtet werden sollten. An dieser Schule wirkte Ludwig Öchsli, den wir bei Anlaß der Badener Disputation als Freund Zwinglis genannt haben. Öchsli war ein mitunter recht ausgelassener Herr, der nächtlicherweile mit vornehmen Zechkumpanen in Hans Stockars Keller eindringen konnte „und drunkend mir 2 Fiertel Win us, galt ain Mas 7 Krützer“<sup>86)</sup>. Zwingli hatte ein scharfes Auge auf diesen Mann und ist über dessen Tun und Lassen merkwürdig gut unterrichtet. Wir haben in unserem Aufsatz „Ein Schulmeisterschicksal aus der Reformationszeit“<sup>87)</sup> die Korrespondenz mitgeteilt, die zeigt, wie Zwingli den Schulmeister Öchsli an seine Pflichten mahnt. Am selben Ort haben wir auch den Brief veröffentlicht, den Öchsli's Nachfolger Hans Fehr am 16. April 1530 an Zwingli schrieb. Dieser Brief läßt erkennen, welch großen Einfluß Zwingli in Schaffhausen ausübte. Seine Empfehlung war entscheidend für die Wahl des lateinischen Schulmeisters. In Zwingli's Geist wurde auch die Schule geführt.

Die mannigfaltigen Beziehungen, die Zwingli in den kurzen Jahren seines reformatorischen Wirkens mit dem nördlichen Brückenkopf der Schweiz gewann, und der große Einfluß, den er auf den seine Selbständigkeit so eifersüchtig hütenden eidgenössischen Stand Schaffhausen ausübte, beweisen in ihrer Art, was für eine überragende Persönlichkeit Huldrych Zwingli war. Ein Stück seiner Reformation ist auch die Reformation der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Als der im sieben- und vierzigsten Lebensjahr stehende große Reformator in der von ihm vorausgesehenen Schlacht von Kappel am 11. Oktober 1531 den Heldentod fand, huschten Schatten der Gegenreformation auch über den Rhein. Sie schreckten die reformierten Schaffhauser nicht. 183 Mann aus der Stadt und 171 von der Landschaft, dazu noch zahlreiche Söldner und Freiwillige, zogen aus, um den bedrängten Zürchern zu helfen. Bei dem blutigen nächtlichen Überfall am Gubel wurden 63 von ihnen getötet, 36 Städter und 27 Bauern. Außerdem verloren sie 23 Gefangene und 2 Geschütze. Die Katholiken triumphierten und suchten mit allen Mitteln wieder obenauf zu kommen. In Schaffhausen hielt man sich an die Mahnung: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, aber die Seele nicht töten können ... Seid fromm und treu“<sup>88)</sup>! Man

---

<sup>86)</sup> Hs. Stockars Tagebuch 1526.

<sup>87)</sup> Zwingliana 1927, Nr. 1.

<sup>88)</sup> Ökolampad an Erasmus Ritter; vgl. Melch. Kirchhofer, Jahrbuch S. 121.

löste die Gefangenen aus, zahlte die Kriegsbuße und setzte allen Drohungen und Lockungen der Katholiken am „Sambstag post natalis“ [Weihnachten 1531] den Klein- und Großratsbeschluß entgegen <sup>89)</sup>: „Mine herren bed Rät haben sich uf hüt erkent, das sy der Meß und Cerimonia halb, wie sy die hievor inn iren gerichtten und gepieten abgethon haben, by dem selben abthun bliben und der Meß und Cerimonia in ir stat und gerichtten nütz wellen. Und ob etlich pffaffen, die in miner herren stat und gerichtten sitzend, sich der meß underwinden und die wider halten wurden, die söllen irer pfrunden entsetzt und hinweg uß miner herren stat und gerichtt verwisen werden.“

Zwingli hatte in Schaffhausen gesiegt.

Schaffhausen-Buchthalen.

Jakob Wipf.

---

### Welches waren die vier offiziellen Schreiber an der Badener Disputation?

In der von der Tagsatzung erlassenen Geschäftsordnung der Badener Disputation heißt es im dritten Paragraphen, „das jede parthig zwen geschickt, from schriber darzû geben, die alle handlung uffschribben, und das jeder ein teil zwen darzû verordnen, die dem andrn teil by sinen schribern sitzen und daruff sehen, das alle ding ordenlich und recht uffgeschriben, und das allweg die vier schriber mit den vier zûgesetzten all tag zû nacht, wan man uffhört, zûsamen komen und eigenlich besehen, ob alle handlung ordenlich und recht uffgeschriben worden sig, und wo ettwas miszhellung darinn wâr, das darnach söllichs für die presidenten komen, entscheid darinn ze geben, und sollen allweg die geschriffen hinder die presidenten gelegt unnd behalten werden <sup>1)</sup>.“ Diesen vier Schreibern, die im Namen der beiden Parteien ihres Amtes walteten, wurde auf Veranlassung des Luzerner Altschultheißens Hans Hug im Namen der Tagsatzung noch ein fünfter bei-

---

<sup>89)</sup> Schaffhauser Ratsbücher Nr. 8 (Ratsprotokoll von 1530—1533), pag. 137.

<sup>1)</sup> Die disputacion vor den XII orten ..., 1527, fol. cii<sup>vo</sup>; Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, S. 926; Ernst Staehelin, Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads, I. Bd., 1927, S. 504.